### b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Im Studium sind Module aus mindestens drei der in Abs. 3 aufgeführten Themenbereiche zu belegen. In dem Bereich, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, sind zwei Module zu absolvieren."

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

# Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Nordamerikastudien mit dem Abschluss Master of Arts vom 14. Juli 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBI. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBI. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1111). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 25. Mai 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

# Artikel 1 Änderung der Studienordnung

#### § 7 Abs. 3 bis 9 erhalten folgende Fassung:

- "(3) Der Studiengang Nordamerikastudien ist stärker forschungsorientiert. Das Studium umfasst Module aus den Fächern Nordamerikanische Geschichte, Politikwissenschaft und Amerikanistik. Die Studierenden wählen eines der Fächer als Studienschwerpunkt und Kernbereich aus, in dem 30 Leistungspunkte zu erwerben sind. In den beiden anderen Fächern sind jeweils 20 Leistungspunkte zu erreichen. Desweiteren sind das Modul Interdisziplinäres Integrationsseminar sowie ein Modul aus dem Bereich der individuellen Ergänzung im Umfang von jeweils 10 Leistungspunkten zu absolvieren. Für das abschließende Modul der Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben.
- (4) Studierende, die Nordamerikanische Geschichte als Kernbereich wählen, absolvieren die Module Nordamerikanische Geschichte I (Politikgeschichte), Nordamerikanische Geschichte II (Sozialgeschichte) und Nordamerikanische Geschichte III (Kulturgeschichte). In den ergänzenden Bereichen sind die Module Politikwissenschaft I und Politikwissenschaft II sowie zwei der vier amerikanistischen Wahlpflichtmodule (Research I, Research II, Skills and Topics I, Skills and Topics II) zu absolvieren.

- (5) Studierende, die Politikwissenschaft als Kernbereich wählen, absolvieren die Module Politikwissenschaft I, Politikwissenschaft II und Politikwissenschaft III. Aus den ergänzenden Bereichen sind zwei der drei Wahlpflichtmodule Nordamerikanische Geschichte I (Politikgeschichte), Nordamerikanische Geschichte II (Kulturgeschichte) und Nordamerikanische Geschichte III (Sozialgeschichte) sowie zwei der vier amerikanistischen Wahlpflichtmodule (Research I, Research II, Skills and Topics I, Skills and Topics II) zu absolvieren.
- (6) Studierende, die Amerikanistik als Kernbereich wählen, absolvieren drei der vier amerikanistischen Wahlpflichtmodule (Research I, Research II, Skills and Topics I, Skills and Topics und II). Aus den ergänzenden Bereichen sind die Module Politikwissenschaft I und Politikwissenschaft II sowie zwei der drei Wahlpflichtmodule Nordamerikanische Geschichte I (Politikgeschichte), Nordamerikanische Geschichte II (Kulturgeschichte) und Nordamerikanische Geschichte III (Sozialgeschichte) zu absolvieren.
- (7) Die Masterarbeit wird in der Regel in dem von den Studierenden gewählten Kernbereich verfasst.
- (8) Es sind folgende Modulabhängigkeiten zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
POL NA 2	POL NA 1
POL NA 3	POL NA 2
POL 711	POL 710
POL 721	POL 720
POL 731	POL 730
POL 741	POL 740
POL 751	POL 750
POL 752	POL 750
POL 762	POL 760

(9) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen."

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena